

Preisblatt (gültig vom 01.01.2027 bis 31.12.2027)

Preise für Endkunden mit Anschluss an die Netzebene 7 (exkl. MWST)	Einheit	Basistarif	Grosskunden
Netznutzungspreise		Verbrauch unter 100'000 kWh pro Jahr	Verbrauch über 100'000 kWh pro Jahr
Netzleistungspreis ¹	CHF/kW/Mt	3.00	7.00
Netz Einheitspreis	Rp./kWh	8.50	7.60
Flexibilitätsvergütung ²	Rp./kWh	-1.00	-1.00
Netz Blindenergie (>50% der Wirkenergie)	Rp./kvarh	2.00	2.00
Swissgrid SDL	Rp./kWh	0.19	0.19
Stromreserve ³	Rp./kWh	0.17	0.17
Solidarisierte Kosten ⁴	Rp./kWh	0.19	0.19

Messwesen			
Messpunkt (real und virtuell)	CHF/Mt.	6.00	10.00

Energiepreise ⁵			
Tiefpreis Winter (1. Oktober bis 31. März)	Rp./kWh	10.00	10.00
Hochpreis Winter (1. Oktober bis 31. März)	Rp./kWh	11.50	11.50
Tiefpreis Sommer (1. April bis 30. September)	Rp./kWh	6.50	6.50
Hochpreis Sommer (1. April bis 30. September)	Rp./kWh	8.00	8.00

Abgaben			
Öffentliche Abgaben	Rp./kWh	1.00	1.00
Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./kWh	2.30	2.30

Rückspeisevergütung für Stromproduzenten ⁶		inkl. HKN	exkl. HKN
Tiefpreise Winter (1. Oktober bis 31. März)	Rp./kWh	8.50	8.00
Hochpreise Winter (1. Oktober bis 31. März)	Rp./kWh	10.00	9.50
Tiefpreise Sommer (1. April bis 30. September)	Rp./kWh	6.00	5.80
Hochpreise Sommer (1. April bis 30. September)	Rp./kWh	6.50	6.30

Zusätzliche Dienstleistungen			
Um- oder Wegzug, Mutationspauschale	CHF		25.00
Der Kunde (Basistarif) kann eine Monatsrechnung verlangen, Kosten pro zusätzliche Rechnung	CHF		25.00

1) Netzleistungspreis

Der Netzleistungspreis richtet sich nicht nach dem gesamten Stromverbrauch (kWh), sondern nach der höchsten gleichzeitig bezogenen Leistung. Massgebend ist die höchste Leistung innerhalb eines 15-Minuten-Zeitraums pro Monat. Dieser Tarifbestandteil ersetzt grundsätzlich die Grundgebühr.

2) Flexibilitätsvergütung

Kundinnen und Kunden, die der Energia Alpina ihre Flexibilität bzw. steuerbare Lasten (z. B. Warmwasseraufbereitung, Elektroheizungen oder Wärmepumpen) zur netzdienlichen Steuerung zur Verfügung stellen, erhalten eine Vergütung (Rp./kWh) auf den gesamten Energieverbrauch des entsprechenden Messpunkts. Die Anschlussleistung des steuerbaren Verbrauchers muss mindestens 2 kW betragen. Die Zuschaltzeiten erfolgen während den Tiefpreisen, sofern die Einrichtungen es zulassen, und sind im separaten Rundsteuerungsblatt ersichtlich. Die Flexibilitätsvergütung wird für jeden Messpunkt in einem separaten Vertrag geregelt.

3) Stromreserve

Mit der Stromreserve wird eine Absicherung gegen ausserordentliche, vor allem im Winter auftretende Knappheitssituationen in der Stromversorgung geschaffen, um die Kosten für die bestehenden Reservekraftwerke, der Wasserkraftreserve sowie der gepoolten Notstromgruppen und WKK-Anlagen abzudecken.

4) Solidarisierte Kosten

Die Swissgrid erhebt einen Zuschlag für "solidarisierte Kosten", um Netzverstärkungen in unteren Netzebenen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie zu finanzieren. Diese Kosten werden nicht von Swissgrid verursacht, sondern sind vom Parlament beschlossen worden. Der Zuschlag ist ein Teil der Tarife für das Übertragungsnetz und wird auf alle Stromverbraucher umgelegt.

5) Energiepreise, Tief-/Hochpreise

Zeit Tiefpreis (18 Std.): 00:00 - 06:00 / 09:00 - 17:00 / 20:00 - 24:00 Uhr

Zeit Hochpreis (6 Std.): 06:00 - 09:00 / 17:00 - 20:00 Uhr

6) Rückspeisevergütung für Stromproduzenten

Die Energia Alpina bietet feste Rückspeisevergütungspreise mit Tiefpreis- und Hochpreisen analog zu den Energiebezugspreisen. Dadurch erhalten Produzenten eine einfache und nachvollziehbare Vergütung als Alternative zur Minimalvergütung bzw. zu den stündlichen Marktpreisen. Gleichzeitig schafft dieses Rückspeisepreismodell einen Anreiz, überschüssige Energie während den Hochpreisen ins Netz einzuspeisen.

Herkunftsnachweis (HKN)

Ein Herkunftsnachweis ist ein Zertifikat, das belegt, woher eine bestimmte Menge Strom stammt und wie er produziert wurde, zum Beispiel aus Windkraft, Solarenergie, Wasserkraft oder fossilen Quellen. Falls ein Produzent den HKN nicht der Energia Alpina zur Verfügung stellen will, muss dies jeweils bis Ende Jahr gemeldet werden.

Verschiedenes

Mutationspauschale: Eine Mutationspauschale wird beim Um- oder Wegzug oder auch bei temporären Anlagen verrechnet.

Temporäre Anlagen: Es werden der Basistarif und eine Mutationspauschale verrechnet.

Mahngebühr: Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 20 verrechnet. Der Verzugszins beträgt 3%.

Rechnungsstellung: Dank Smart Metern wird der Energieverbrauch fernausgelesen und quartalsweise nach effektivem Verbrauch abgerechnet.

eBill: Die einfachste Art, die Rechnung zu bezahlen, ist eBill. Nutzen sie diesen Service der Energia Alpina.

Zahlungs- und Lieferbedingungen: Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Energia Alpina. Die Mehrwertsteuer beträgt 8.1%.